

Notfallseelsorge – eine katholische Perspektive

„Neue“ Aufgaben kommen auf eine „alte“ Kirche zu. So ist die Notfallseelsorge aus Kontakten zwischen kirchlichen und kommunalen oder staatlichen Institutionen entstanden. Sie verfügt inzwischen über einen erforderlichen pastoralen Reflexionsrahmen (Dittscheidt 2014), bedarf aber zu ihrem Fortbestand einer klaren kirchlich-amtlichen Unterstützung. Gerhard Dittscheidt

Wie kaum eine andere kirchliche Tätigkeit wird Notfallseelsorge (NFS) regelmäßig öffentlich erwähnt. Dies besagt aber nichts über den tatsächlichen Stand der NFS in der Kirche selbst, über ihr konkretes Profil und über Desiderate aufgrund von Entwicklungen der letzten Jahre. Das Design von Seelsorge der letzten Jahrzehnte umfasste grundsätzlich gemeindliche und kategoriale Seelsorgefelder und darin besonders katechetische und sakramentale Inhalte und / oder spezielle seelsorglich-begleitende Erfordernisse und damit verbundene Professionen oder Ämter.

Das Design von NFS ist demgegenüber durch neue Schwerpunkte charakterisiert, die sich aus der Situation des Hineingehens in fremde Glaubens- und Hoffnungswelten jenseits des bisher bekannten kirchlich-gemeindlichen oder kategorialen Rahmens, der sofortigen Verfügbarkeit und der hochgradig erforderlichen Kooperationsfähigkeit mit anderen Institutionen und Professionen ergeben.

DER THEOLOGISCHE ANHALT VON NFS IM EIGENTLICHEN SINN: GOTTSUCHE – SINNSUCHE

Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass in der Gesellschaft elementar die Frage nach Sinn/Gott im Kontext eines familiären Umfeldes und bei plötzlichem Tod oder einem großen Unglück mit vielen Toten im Raum steht und gestellt wird. Die Menschen stellen diese Frage indirekt aber auch ausdrücklich, wenn sie NFS als Unterstützung meist bei plötzlichem Tod wünschen und wenn Kirchen im Rahmen öffentlicher Trauer nach großen Unglücken als Partner angesprochen und Gottesdienste (auf-)gesucht werden. Das bedeutet nicht, dass Angehörige und Trauernde im bisher bekannten Sinn konfessionell gebunden oder kirchennah sind. Die Beweggründe der Betroffenen sind vielfältig und entspre-

— Gerhard Dittscheidt

Dr. theol., Pastoraltheologe, Pastoralpsychologe (DGfP), Supervisor (DGSv), Pastoralreferent in der Koordination von Notfall- und Feuerwehrseelsorge sowie Krankenhausseelsorger im Stadtdekanat Wuppertal.

chen einer eher grundsätzlichen spirituellen Betroffenheit oder Ergriffenheit an der Grenze des bisher erfahrenen Lebens. Die Motive sind oftmals nicht mehr oder auch gar nicht bewusst konfessionell verstanden und bedürfen einer vorsichtigen symbolisch-expressiven Begleitung, keineswegs jedoch eines missionarisch-katechetischen Ansinnens. Sie bilden solcherart die diffuse Gemengelage der heutigen Situation von Gesellschaft und ihren Herausforderungen sowie von Kirche mit ihren spirituellen Ressourcen sehr treffend ab.

Das Desiderat, das sich daraus für die (katholische) Kirche ergibt, lässt sich wie folgt unter zwei Aspekten zusammenfassen:

- Seelsorglich: Kirche ist gerufen und stellt sich in den Personen der Seelsorgenden mit den Betroffenen der Gottesfrage in elementarisierter und unmittelbarer Weise: es geht um die Suche nach Sinn in einer Situation der Leidenserfahrung angesichts des plötzlichen Todes. Welchen „Namen“ hat hier Gott und wo ist er?
- Pastoraltheologisch: Kirche kann und darf diesen Dienst nicht leisten um ihrer selbst willen im Sinn einer Ekklesiogenese, die eine Verheutigung der Kirche dadurch leisten zu können glaubt, dass sie aktuelle Anfragen strategisch aufgreift. Das gilt zumal, wenn Tod und Auferstehung Jesu Christi Teil ihres Selbstverständnisses sind. Dieses Herzstück christlichen Glaubens ist christologisch und eschatologisch in einem Rahmen ausgefaltet aber auch eingespannt, der die Theodizeefrage als nadelspitzen Punkt nicht einfach aufzulösen in der Lage ist und den Glaubenden hoffend und betroffen von der Dunkelheit des Anderen glauben lässt.

So verwebt sich einerseits ein Grundmotiv kirchlich-seelsorglichen Handelns mit der Welt von heute, andererseits differenziert es Kirche in sich so aus, dass sie Fragen nach seelsorglichem Handeln und seelsorglich Handelnden neu stellen muss.

DIAKONISCHE SEELSORGE KONKRET: NFS ALS SEELSORGE BEI PLÖTZLICHEM TOD

Wenn die Situation der Frage nach Gott angesichts eines Unglücks und des plötzlichen Todes gesellschaftlich gesehen und kirchlich in der NFS begleitet wird, und wenn gleichzeitig festzustellen ist, dass Elemente einer aus dem katholischen Kontext bekannten seelsorglichen Begleitung in Trauer, wie z.B. Krankensalbung und Beerdigung aufgrund der plötzlichen Situation des Todes, und der lockeren konfessionellen Anbindung nicht die entscheidenden Angebote sind, die NFS für Angehörige bereithält, muss noch genauer gefragt werden, was dann das seelsorgliche Proprium der NFS ist (Inhalte und Ziele), wer es erfüllen kann (Rollen) und wie es Kirche mitträgt (institutionelle Garantienstellung für Betroffene, für Kooperationspartner und für Seelsorgende). Diese Fragen lassen sich inhaltlich im Rahmen einer diakonischen Seelsorge jenseits der Einteilung von territorialer und/oder kategorialer Seelsorge erschließen. Unter diesem Aspekt wird bei genauer Betrachtung die konfessionelle Binnenkultur sichtbar, die innerkatholische Eigenheiten, Chancen und Grenzen sowie seelsorgliche Selbstverständnisse etc. umfasst. Notfallseelsorglich zeigen sich Spezifizierungen, auf die konzeptionell oder pastoral eingegangen werden muss.

Es bedarf bestimmter Kompetenzen in der Begleitung von Menschen bei plötzlichem Tod. Das muss bewusst gesehen und im Dialog von Seelsorge mit Notfallpsychologie oder Psychotraumatologie stabil entfaltet werden. Die immer wieder auftretende Frage, ob man in der NFS nur als Notfallpsychologe arbeite, spiegelt in der Irritation das Erfordernis. Nun kommt es seitens hauptamtlicher Seelsorgender aus den bisherigen Kontexten, etwa der gemeindlichen Trauerbegleitung, heraus dazu, NFS als Aufgabe anzusehen, die sie auch übernehmen können. Dies lässt sich unter den Aspekten der Nachhaltigkeit des Personalkreises, der Dienstverfügung und der sich abzeichnenden speziellen Kompetenzen nicht aufrechterhalten. Indikationen wie die Begleitung von Familien nach plötzlichem Säuglingstod oder nach einem Unfalltod oder auch die Begleitung nach Suizid oder nach größeren Schadenslagen sind im Rahmen der Alltagsseelsorge nicht (mehr) zeitnah und als kompetente seelsorgliche Unterstützung umzusetzen.

Wohl wird die Frage, ob die christlich-kirchliche Begleitung von Menschen bei plötzlichem Tod und nach einem Unglück zum Grund oder Kern kirchlichen Handelns gehört, ohne Einschränkung mit ja beantwortet werden können. Demgemäß bietet sich vor allem die Leitvorstellung einer „diakonischen Seelsorge“ an. Sie fragt initiativ: „Was willst Du, dass ich Dir tun soll?“ (Lk 18,41). Sie beginnt dabei mit einem personalen Angebot, das sich christlich selbst unter der Verheißung getragen sieht durch Gott, der „da-sein“ heißt und dasein will (Ex 3,14) (vgl. Müller-Cyran in diesem Heft).

Sie wirkt mit der Absicht, geistlich, psychisch und physisch, im Sinne einer ganzheitlichen integrativen Seelsorge, dem alltäglichen Leben jedes Menschen Gott in seiner Schöpfung und un-

ter der Zusage aus der Menschwerdung seines Sohnes transparent zu machen. Sie ist wesentlich solidarisch und compassional (Steinkamp 2012).

DIE SEELSORGLICHE ROLLE IN DER NFS AUS PASTORALPSYCHOLOGISCHER SICHT

Deutlich sichtbar ist inzwischen, dass die gegenwärtige Sozialgestalt der Kirche und ihr Profil von haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgenden dem notfallseelsorglichen Dienst nicht aus sich heraus dienlich ist (Dittscheidt 2015). Das Anforderungsprofil an Seelsorgende in diesem Bereich ist verschiedentlich beschrieben worden. Es umfasst Aspekte der Arbeitspsychologie unter Hinsicht auf Kompetenzprofile und Arbeitssicherheit (Handbuch 2013). Aber auch inhaltlich mit Blick auf die seelsorgliche Kompetenz im engeren Sinn lässt sich eine spezielle compassionale und mütterliche seelsorgliche Kompetenz beschreiben, die sich der Situation des Schocks im Leid und bei plötzlichem Tod sowie der darin auftretenden Frage nach dem Sinn und nach Gott auszusetzen versteht und die den Anderen, seine Bedürfnisse und seine Wünsche uneingeschränkt in die Mitte stellt und einen Weg aus dem Engpass des Schocks mit dem Anderen geht (Dittscheidt 2014, 375-380).

Diese Kompetenz muss eigens gesehen und gefördert werden. Dies geschieht in einem Rahmen seelsorglicher Ausbildung und nachhaltiger Begleitung im Zentrum der professionellen Auswahl, Ausbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Genau an dieser Stelle bedarf es organisatorischer und fachlicher Rahmenbedingungen, die

inzwischen immer weniger aus den bisherigen pastoralen Ausbildungs- und Handlungsstrukturen heraus wahrgenommen werden können. Nur so kann einer Tendenz entgegen gewirkt werden, die die NFS in der katholischen Kirche kennzeichnet: es findet eine doppelte Ausdünnung statt:

- Trotz der Gewissheit, dass der Dienst sinnvoll sei, verkleinert sich der Mitarbeiterkreis.
- Ebenso dünnen die Indikationen aus, die als notfallseelsorgliche Situationen übernommen werden können.

Hier bedarf es seitens der Katholischen Kirche einer Entscheidung für ein nach vorne weisendes Konzept.

ZWEIERLEI VERANTWORTUNG: SEELSORGENDE UND KIRCHLICHE INSTITUTION

Die spezielle Verantwortung von Seelsorgenden aus der Zusammenarbeit mit Einsatzkräften aus Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen hat sich wie oben beschrieben abgezeichnet. Daraus ergibt sich ein bestimmtes Seelsorgeprofil, das gut entwickelt ist und in abgestimmten Grund- und Weiterbildungen vorliegt (*Herberhold* 2014). Dies im Verbund mit heute ebenfalls anstehenden anderen gravierenden Fragen des personell und finanziell erforderlichen Wandels der Kirche und der Kirchen zu sehen hat einerseits zur Konsequenz, dass NFS als spezielles Feld gesehen, anerkannt und strukturell, personell und finanziell von der Institution hinlänglich ausgestattet und gefördert werden muss. Hier zeichnet sich die institutionelle Verantwortung für diese Aufgaben ab: die gesamtkirchliche Erweislast, dass NFS eine kirchlich wahrgenommene Aufgabe ist und sein soll. NFS braucht strukturell, finanziell

und personell eine breitere Grundlage, da ansonsten die Last der Aufgabe auf dem Modell des zusätzlichen Dienstes der oftmals noch hauptamtlichen Beteiligten liegt, obwohl andere pastorale Modelle zumindest schon schlagwortartig, hoffentlich als Leitbilder schon im Raume stehen. Dies können sein: NFS als eine Form „diakonischer Seelsorge“, die „charismen- und kompetenzorientiert“ von Freiwilligen (Ehrenamtlichen) und Hauptamtlichen durchgeführt und „professionell begleitet“ wird. Dafür bedarf es eines Rahmens, der Ressourcen jenseits der bisher bekannten gemeindlichen oder kategorialen, amtlichen oder charismatischen Vorstellungen die Aufgabe sieht und nachhaltig bereit stellt.

Diese Frage wird auch von der evangelischen Kirche gesehen, wird auf dem Hintergrund ihres Selbstverständnisses und ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele jedoch anders beantwortet. Dazu wird in diesem Heft eine evangelische Position vorgestellt.

SPEZIELLE THEMEN

Die Entwicklung des notfallseelsorglichen Dienstes hat in den letzten Jahren besonders zwei Aspekte hervorgebracht. Einmal ist es neben der Kooperation der Notfallseelsorge mit Feuerwehr, Polizei und Hilfsorganisationen die gesellschaftlich sich in Notsituationen abzeichnende interreligiöse Gegebenheit, der sich Notfallseelsorge stellt. Dazu wird in diesem Heft ein Text auch Auskunft geben. Wie sich diese Kooperation entwickelt, dies ist regional noch sehr unterschiedlich. Aber sie ist schon jetzt elementarer Bestandteil einer als Netz psychosozialer Notfallbegleitung (PSNV) angelegten größeren Aufgabe, die kommunal, staatlich und kirchlich im Ver-

bund mit den Vertretern anderer Religionen und Kulturen wahrgenommen werden muss.

Ein weiterer Aspekt ist aus diesem Zusammenhang heraus gut verständlich. Es ist die sich zunehmend abzeichnende kirchliche und gesellschaftliche Aufgabe der öffentlichen Trauer bei großen Schadensereignissen (so etwa beim Germanwings-Absturz). Was diesbezüglich gesehen, vorgehalten und unternommen wird, ist seitens der katholischen Kirche regional und diözesan noch sehr unterschiedlich aufgestellt. Die kommenden Jahre müssen zeigen, wie sich die katholische Kirche dieser Aufgabe in der Gesellschaft stellt. Allerdings wird hier noch einmal anders die Grenze von NFS gegenüber und im Kontext einer gesamtkirchlichen Aufgabe der öffentlichen Trauer in Notlagen sichtbar.

RESÜMEE

NFS ist inzwischen deutlich erkennbar ein Angebot kirchlicher Seelsorge in der Welt von heute und für die Menschen von heute. Sie hat einen speziellen Ort außerhalb gemeindlicher Grenzen, aber nicht ohne die kirchliche Glaubensgemeinschaft, aus der die Seelsorgenden leben. Sie hat ein spezielles Profil, das sich besonders aufgrund der menschlichen Frage nach Gott angesichts von Tod und Leid und in Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Hilfseinrichtungen als diako-

nisch-seelsorgliches Handeln zur Begleitung und zur geistlichen Stärkung des Gegenübers ausweist. Dieses Angebot aufrechterhalten zu können und Trauer im öffentlichen Raum für Einzelne, Familien und für die Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten, bedarf seitens der katholischen Kirche eines erhöhten Engagements zur Umsetzung von stabilen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Seelsorgende die Aufgabe der Begleitung von Menschen nach plötzlichem Tod übernehmen können.

Diese noch neue Aufgabe erfordert, wie andere Bereiche auch, die (Weiter-/Neu-)Entwicklung von kirchlichen Diensten und Sozialformen, bei der es der Kirche (als System) nicht um sich selbst und um ihren Systemerhalt gehen kann, sondern bei dem sie einen Ruf entdeckt und ihm folgt.

LITERATUR

- Dittscheidt, Gerhard**, Menschen im Notfall helfen. Zur pastoralen Grundlegung der Notfallseelsorge in Kirche und Gesellschaft (= Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 91), Würzburg 2014.
- Dittscheidt, Gerhard**, Glauben auf der Grenze in notfallseelsorglichem Handeln. Seelsorgetheologische Präzisierungen des notfallseelsorglichen Dienstes (= Wege zum Menschen 67), Göttingen 2015, 147–159.
- Handbuch Notfallseelsorge**, hg. v. Müller-Lange, Joachim / Rieske, Uwe / Unruh, Jutta, Edewecht³ 2013.
- Sellmann, Matthias** (Hg.), Gemeinde ohne Zukunft? Theologische Debatte und praktische Modelle, Theologie kontrovers, Freiburg 2013.
- Steinkamp, Hermann**, Diakonie statt Pastoral. Ein überfälliger Perspektivwechsel (= Diakonik 10), Münster 2012.